

Anlage

Brandschutz Consult
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig

Risikoanalyse / Brandschutzbedarf Stadt Osterwieck 13-G-0615

Stand: 22.10.2015

- Auszug -

6 Fahrzeugkonzeption — Zusammenfassung

In der folgenden Betrachtung werden nur die Fahrzeuge, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde einer Beschaffung unterliegen, bewertet.

Die Bewertung der Entwicklung des Fahrzeugbestandes erfolgt unter Beachtung der folgenden Kriterien:

Da keine Normative für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** im Land Sachsen-Anhalt bestehen, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von **30 Jahren** ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für **andere Fahrzeuge** (z. B. MTVV, ELW) wird von einer **20-jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen.

Die angegebenen Werte beruhen auf Erfahrungswerten, die bei der Erstellung gleichartiger Dokumente (ca. 30) gesammelt worden, und anderen bekannten normativen Festlegungen (z. B. Berlin - 14 Jahre Nutzung in der Berufsfeuerwehr, danach mindestens gleiche Zeit in der FF).

Eine ordnungsgemäße Instandhaltung während der Nutzung und Einhaltung aller Untersuchungstermine (TÜV, ASU, Sonderuntersuchungen) wird für die Bewertung unterstellt. Es gehört nicht zum Auftragsgegenstand der Ausarbeitung, die Einhaltung zu überprüfen.

Die festgelegte Bewertungsgrundlage schließt nicht aus, dass Beschaffungen auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung in anderen Zeitintervallen realisiert werden.

Mögliche Gründe für solche Abweichungen können beispielsweise:

- eine wesentlich höhere Nutzungs- und Einsatzfrequenz;
- das Erlöschen der Pflicht der Ersatzteilbereitstellung durch den Hersteller

sein.

Unabhängig vom Fahrzeugkonzept wird es erforderlich sein, technische Aggregate in kürzeren Abständen zu beschaffen. Dies betrifft insbesondere Geräte der erweiterten technischen Hilfe (z. B.: *Hydraulische Rettungsgeräte — Spreizer und Schneider*). Die Beschaffung ist abhängig von der allgemeinen Fahrzeugentwicklung. Im Rahmen der Fortschreibungen ist insbesondere die Rettungsgerätetechnik laufend neu zu beurteilen.

Die vorhandene Zusatzausrüstung (Hydr. Rettungsgeräte) an den Standorten Dardesheim, Hessen und Osterwieck sind aufgrund ihres Alters nicht mehr geeignet, die Einsatzaufgaben vollumfänglich abzusichern. Die Schneid- und Spreizleistung ist nicht mehr ausreichend, an modernen Fahrzeugen Hilfe zu leisten. Für diese Geräte sind Ersatzbeschaffungen zeitnah zu planen und durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass eine typenreine Beschaffung erfolgt, um eine gegenseitige Ersetzbarkeit sicherzustellen.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird auf eine separate Planung von Feuerlöschpumpen (tragbar) und wasserführenden Armaturen verzichtet, da diese keine normative oder anders festgelegte Nutzungsdauer haben, die nicht mindestens der des Fahrzeuges entspricht. *Bei Fahrzeugneubeschaffungen sollte grundsätzlich die Beschaffung von Tragkraftspritzen (TS) und wasserführenden Armaturen erfolgen, um den Stand der Technik zu halten.*

In der Gemeinde sind folgende Fahrzeuge vorhanden, für die sich unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien folgende theoretische Nutzungsdauern ergeben:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	max. Nutzungsdauer	Ersatzbeschaffung
Berßel	LF 16-TS	1964	1994	<i>abhängig von der Personalentwicklung / Prüfung einer Fahrzeugumsetzung aus Osterwieck</i>
Bühne	LF 8/6	2003	2033	
Dardesheim	HLF 20/16	2010	2040	
	TSF-W	1993	2023	
Deersheim	TSF-W	1992	2022	
Göddeckenrode	LF 10/6	2005	2035	
Hessen	ELW	2004	2024	
	LF 8 (LO)	1972	2002	<i>Fahrzeugparkentwicklung in Abhängigkeit der Personalentwicklung</i>
	TLF 16/25	1997	2027	
Hoppenstedt	LF 8	1981	2011	<i>ja, in Abhängigkeit von der Personalentwicklung</i>
Lüttgenrode	MTW	1996	2016	

	TSF-W	1994	2024	
Osterode a. F.	LF 8	1980	2010	<i>erforderlich</i>
Osterwieck	MTW	1997	2017	
	LF 16/12	2004	2034	
	TLF 16/25	1997	2027	
Rhoden	LF 8	1975	2005	<i>ja, in Abhängigkeit von der Personalentwicklung</i>
Rohrsheim	MTW	1996	2016	
	LF 8 (LO)	1982	2012	<i>ja, in Abhängigkeit von der Personalentwicklung</i>
Schauen	LF 8/6	1999	2029	
	MTW	1991	2011	<i>ja, in Abhängigkeit von der Personalentwicklung</i>
Stötterlingen	LF 10/6	2010	2040	
Suderode	TSF-W	2003	2033	
Veltheim	TSF-W	1999	2029	
Wülperode	GW (sonst.)	2000	2020	<i>keine</i>
	TSF-W	2009	2039	
Zilly	TSF-W	1996	2026	
	LF 8 (LO)	1978	2008	<i>keine, perspektivisch MTW</i>

Auf der Grundlage der vorgenommenen Betrachtung zur Nutzungsdauer ergibt sich für den vorhandenen Fahrzeugbestand, dass

7 Löschgruppenfahrzeuge 1 Mannschaftstransportwagen

ihre Nutzungsdauer teilweise erheblich (bis 20 Jahre) überschritten haben.

*Aufgrund der eingeschränkten personellen Voraussetzungen empfiehlt der Unterzeichner im Bedarfszeitraum **keine Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen.*

Über die zeitliche Einordnung der Beschaffung des Hubrettungsfahrzeuges ist im Berichtszeitraum zu entscheiden und es sind die personellen Voraussetzungen (Ausbildung Drehleitermaschinisten) vorzubereiten und in Abhängigkeit vom möglichen Beschaffungszeitpunkt umzusetzen.

Mit 22 Löschgruppen- und Löschfahrzeugen steht an den 18 Standorten wesentlich mehr Technik zur Verfügung, als mit dem vorhandenen Personal fach- und sachgerecht besetzt werden kann und zur Bildung von 2 Löschzügen in der Gemeinde erforderlich ist.

Aufgrund der personellen Voraussetzungen und der strukturell zu bildenden taktischen Einheiten ist der Fahrzeugbestand zu optimieren.

Aufgrund der zurzeit vorhandenen Bedingungen ist aktuell folgende Entwicklung darstellbar:

- *Osterwieck / Berßel
Umsetzung des TLF 16 /25 nach Berßel
Freimachung eines Stellplatzes für das zu beschaffende
Hubrettungsfahrzeug*
- *Hessen
ersatzlose Aussonderung des LF 8 (LO)
über eine perspektivische Fahrzeugentwicklung ist in Abhängigkeit
von der tatsächlichen Personalentwicklung zu entscheiden.*
- *Zilly
Beschaffung eines MTW und ersatzlose Aussonderung des LF 8 (LO)*

Die Umsetzung der dargestellten Gedanken erfordert kurzfristig ca. 50.000 € (Beschaffung eines 1 MTW).

Für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges sind Mittel von ca. 650.000 € erforderlich, die mittel- bis langfristig zu planen sind.

Bedingt durch das teilweise sehr hohe Alter der Einsatztechnik ist damit zu rechnen, dass nichtplanmäßiger Handlungsbedarf besteht. Aus der Sicht des Unterzeichners wird empfohlen in diesen Fällen, die angeführten Vorschläge zeitnah zu entscheiden. Über außerplanmäßige Beschaffungen ist im Bedarfsfall standortbezogen zu entscheiden.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 207-II-2015 vom 10.12.2015 und weiterer Beschlüsse des Stadtrates wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- die Tageseinsatzstaffel aus Mitarbeitern der Stadt Osterwieck wurde gebildet
- die Löschwasserezisternen in Schauen und Sonnenburg wurden errichtet
- vorbereitende Maßnahmen zum Bau eines Feuerwehrhauses in Rohrshelm wurden und werden durchgeführt
- das Löschgruppenfahrzeug LF ROBUR in Hessen wurde aus dem Bestand genommen
- die leistungsfähigeren hydraulischen Rettungssätze für Hessen und Osterwieck wurden beschafft, dabei wurde Typengleichheit realisiert
- 1 hydraulischer Rettungssatz wurde nach Wülperode umgesetzt

Gemäß oben stehender Tabelle wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Berßel	Ersatz des vorhandenen Löschfahrzeugs durch ein jüngeres gebrauchtes Löschfahrzeug
Hessen	LF (LO) ersatzlos ausgesondert
Suderode	ohne Führungspersonal, nur noch 2 Einsatzkräfte
Hoppenstedt	Umsetzung TSF-W von Suderode nach Hoppenstedt vorgenommen, LF 8 von Hoppenstedt ausgesondert in Abhängigkeit von der weiteren Personalentwicklung in Suderode wird über die weitere Ausstattung zu entscheiden sein
Rohrsheim	MTW neu beschafft
Schauen	MTW neu beschafft
Zilly	LF (LO), ausgesondert, MTW mit umgebautem Schlauchtransportanhänger ausgestattet

Die Dienstvorschrift 100 des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass die Gemeinden größere Lagen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle eigenständig führen. Die Gemeinden haben die dafür notwendigen Führungsstrukturen aufzubauen, vorzuhalten und einzusetzen sowie die dafür notwendigen Führungsmittel vorzuhalten. Die Feuerwehr der Einheitsgemeinde ist dazu mit einem Einsatzleitwagen 1 auszustatten, das über die notwendigen Führungsmittel verfügt (Mehrfachfunk, Telekommunikation, Lagerdarstellung, Rechentechnik usw.)

Die Stadt Osterwieck verfügt nicht über ein derartiges Fahrzeug.

Die Beschaffung ist vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der personellen Entwicklung und der Standortvoraussetzungen ist der Standort Lüttgenrode vorzusehen.

Das dort vorhandene MTF ist auf Grund seines Alters (Baujahr 1996) auszusondern.

Auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Entscheidungen, auf Basis weiterer Entwicklungen, wird bereits im letzten Absatz der Fahrzeugkonzeption der Risikoanalyse hingewiesen.

Die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Osterwieck ist notwendig und weiterhin vorzubereiten.